

GR044/2020

Anlage 4

Vergabe-/Projekt Nr.:
GDT 20001

Prüfung und Wertung der Angebote

nach § 16 VOB/A
(Vergabevorschlag)

Vergabe nach Abschnitt 1 VOB/A
(national)

Baumaßnahme:

Erschließung Neues Wohnen Sonnenhügel

in:

Schwäbisch Gmünd

Leistung:

BA 2: Tiefbau- und Entwässerungskanalarbeiten

Name, Adresse Architekt/Fachplaner:

Klinger und Partner, NL Urbach (KuP)

Neumühleweg 43, 73660 Urbach

Name des Prüfers:

Markus Holzwarth

Telefon/E-Mail-Adresse für Rückfragen:

07181 / 999 46 - 11

markus.holzwarth@t-online.de

Ablauf Bindefrist:

20.03.2020

Ausführungsbeginn:

sofort nach Beauftragung

Fertigstellungstermin:

22. KW 2020 (29.05.2020)

Allgemein

Vergabeart:

(Er)Öffnungstermin:

**Siehe Niederschrift
über (Er)Öffnungstermin
in sep. Anlage**

Vergabe-/Projekt Nr.:
GDT 20001

Ablauf Bindefrist:

Anzahl rechtzeitig eingegangener Angebote:

Prüfung: Rechnerische Prüfung erfolgte durch: KuP

Formale und fachtechnische Prüfung und Wertung erfolgte durch:

Bauamt _____
(Name/Abteilung)

Architekt/Fachplaner: KuP _____
(Name/Adresse/Telefonnr., E-Mail-Adresse) Neumühleweg 43, 73660 Urbach

Evtl. vorausgegangene aufgehobene Vergabeverfahren: _____

Änderung der Vergabeunterlagen während der Angebotslaufzeit (Nachweise der Änderungs-Mitteilung an alle Bieter und Zugangsbestätigungen der Bieter sind der Vergabeakte beizulegen) (siehe auch - KEV 100.3 Auskünfte Bew -)	
Änderungs-Nr.	Änderungsthema
1	
2	
3	
4	

Die vom AG an alle Bewerber/Bieter während der Angebotslaufzeit versandten Änderungen an den Vergabeunterlagen (s.o.) wurden

- von allen Bietern berücksichtigt.
- nur von folgenden Bietern berücksichtigt: _____
- Sonstiges: _____

Dies hat folgenden Einfluss auf die Wertung der Angebote:

- Keinen
- Folgender Einfluss: _____

Bieteranfragen von Bewerbern/Bietern während der Angebotslaufzeit (siehe auch - KEV 100.3 Auskünfte Bew -) Ein Ausdruck aller Fragen von Bewerbern/Bietern sowie der darauf erteilten Antworten ist der Vergabedokumentation beizulegen!	
Bieterfrage Nr.	Thema:
1	
2	
3	
4	
5	

Die Anzahl mehrerer Hauptangebote (sofern vom AG in der Aufforderung zur Angebotsabgabe zugelassen) ist in der Niederschrift über den (Er)Öffnungstermin vermerkt.

Von den Bietern, die ein Angebot abgegeben haben, wurden die Fragen- und Antwortkataloge

- von allen Bietern berücksichtigt (evtl. durch Beigabe von Kopien ersichtlich).
- nur von folgenden Bietern berücksichtigt / erkennbar berücksichtigt:
- Sonstiges: _____
- Für die Bieter Nr. _____ ist dies nicht ersichtlich.
 Hat dies Einfluss auf die Wertung und sollte dies noch gemäß § 15 VOB/A aufgeklärt werden?
 Ja Nein Wurde mit den Bietern bereits aufgeklärt (s. Unterlagen anbei).

Dies hat folgenden Einfluss auf die Wertung der Angebote:

- Keinen
- Folgende Bieter haben die Aufklärung verweigert bzw. die gesetzte Frist nach § 15 VOB/A unbeantwortet verstreichen lassen und sind deswegen zwingend auszuschließen:

Wertungsstufe 1: Formale Prüfung

Ausschlüsse von der Wertung

§ 16 Absatz 1 VOB/A Ausschluss von Angeboten

Vergabe-/Projekt Nr.:
GDT 20001

(1) Auszuschließen sind:

1. Angebote, die nicht fristgerecht eingegangen sind,
2. Angebote, die den Bestimmungen des § 13 Absatz 1 Nummer 1, 2 und 5 nicht entsprechen,
3. Angebote, die die geforderten Unterlagen im Sinne von § 8 Absatz 2 Nummer 5 nicht enthalten, wenn der Auftraggeber gemäß § 16a Absatz 3 festgelegt hat, dass er keine Unterlagen nachfordern wird. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend,
4. Angebote, bei denen der Bieter Erklärungen oder Nachweise, deren Vorlage sich der Auftraggeber vorbehalten hat, auf Anforderung nicht innerhalb einer angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorgelegt hat. Satz 1 gilt für Teilnahmeanträge entsprechend,
5. Angebote von Bietern, die in Bezug auf die Ausschreibung eine Abrede getroffen haben, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt,
6. Nebenangebote, wenn der Auftraggeber in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erklärt hat, dass er diese nicht zulässt,
7. Hauptangebote von Bietern, die mehrere Hauptangebote abgegeben haben, wenn der Auftraggeber die Abgabe mehrerer Hauptangebote in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen nicht zugelassen hat,
8. Nebenangebote, die dem § 13 Absatz 3 Satz 2 nicht entsprechen,
9. Hauptangebote, die dem § 13 Absatz 3 Satz 3 nicht entsprechen,
10. Angebote von Bietern, die im Vergabeverfahren vorsätzlich unzutreffende Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit abgegeben haben.

Folgende Bieter wurden ausgeschlossen:

Bieter	Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 1	Begründung Vergabestelle	Ggf. auf gesonderter Anlage

§ 16 Abs.2 VOB/A weitere Ausschlussgründe:

(2) Außerdem können Angebote von Bietern ausgeschlossen werden, wenn

1. ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
2. sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
3. nachweislich eine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
4. die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht ordnungsgemäß erfüllt wurde,
5. sich das Unternehmen nicht bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Folgende Bieter wurden ausgeschlossen:

Bieter	Ausschlussgrund nach § 16 Abs. 2	Begründung Vergabestelle

§ 16a VOB/A Nachforderung von Unterlagen

In der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen war angegeben, dass der AG keine Unterlagen oder Preisangaben nachfordert (§ 16a Abs. 3 VOB/A).

Aus diesem Grund sind die Angebote folgender Bieter, bei denen Unterlagen bzw. Preisangaben fehlen, von der Vergabe auszuschließen:

● Folgende fehlende Unterlagen

wurden in Textform beim Bieter nachgefordert, die Unterlagen wurden fristgerecht vorgelegt.

▶ Bieter: _____

● Folgende fehlende Unterlagen

wurden in Textform beim Bieter nachgefordert, wurden jedoch nicht fristgerecht bei der Vergabestelle vorgelegt. Der/die Bieter werden gem. § 16a Satz 4 VOB/A letzter Satz ausgeschlossen:

▶ Bieter: _____

● Nachforderungen von Preisen unwesentlicher Positionen gemäß § 16a Abs. 2 Satz 2 VOB/A

▶ Bieter: _____

● Das Angebot wird von der Wertung ausgeschlossen, da es Preisangaben nicht enthält, die wesentliche Positionen betreffen, bzw. die nach § 16a Abs. 4 bzw. 5 VOB/A nicht fristgerecht vorgelegt wurden.

▶ Bieter: _____
(siehe auch die Erläuterungen auf gesonderter Anlage Nr. _____).

● Folgende unwesentliche Positionen fehlten im Angebot der Bieter

Bieter 1: _____

Bieter 2: _____

Die rechnerische Prüfung ergab, dass bei Außerachtlassung der fehlenden Preise unwesentlicher Positionen bzw. bei Wertung dieser Positionen mit dem höchsten Angebotspreis

● der Wettbewerb bzw. die Wertungsreihenfolge nicht beeinträchtigt wird. Das Angebot der Bieter

_____ wird weiter gewertet mit den nachgeforderten und fristgerecht eingegangenen Preisen der unwesentlichen Positionen.

● der Wettbewerb bzw. die Wertungsreihenfolge beeinträchtigt wird. Das Angebot der Bieter

_____ wird deshalb ausgeschlossen.

**Wertungsstufe 2:
Eignung der Bieter (Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit)**

Hinweis:

Bei beschränkten und freihändigen Vergaben prüft der Auftraggeber die Eignung vor Versand der Vergabeunterlagen. Somit kann in diesen Fällen i.d.R. auf die Wertungsstufe 2 verzichtet werden.

Vergabe-/Projekt Nr.: GDT 20001

§ 16b VOB/A Eignung

Die Eignung der Firmen, die in die engere Wahl kommen, wurde anhand folgender Unterlagen (z.B. eigene Nachforschungen, telefonische Referenzabfragen, Erfahrungen bei eigenen Projekten der Kommune etc.) mit folgendem Ergebnis geprüft:

Sofern Gespräche mit Ansprechpartnern der Referenzprojekte geführt wurden, ist ein kurzes Gesprächsprotokoll zu erstellen: Wer hat wann mit wem über welche Maßnahme mit welchem Ergebnis telefoniert / gesprochen?

► Bieter: alle Bieter

geprüfte Unterlagen:

eigene Projekte, Referenzen verschiedener Auftraggeber in der Region, Präqualifikationsverzeichnisse

Ergebnis: Präqualifikation:

Der günstigste Bieter ist im PQ-Verzeichnis unter Nr. 101.000382 geführt und laut Prüfung der Unterlagen deshalb als geeignet zu bewerten.

PQ liegt nicht vor.

Bieter	Fachkunde	Technische Leistungsfähigkeit	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	Zuverlässigkeit	Erläuterungen der Vergabestelle
Fa. Rossaro	ok	ok	ok	ok	
Fa. Eichele	ok	ok	ok	ok	
Fa. AWUS-Bau	ok	ok	ok	ok	

Wertungsstufe 3: Prüfung der Angebotspreise und fachtechnische Prüfung

§ 16c VOB/A Prüfung

Rechnerische Prüfung

Die rechtzeitig eingegangenen Hauptangebote wurden von KuP rechnerisch geprüft und im Preisspiegel erfasst. Es ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
1	Fa. Rossaro	513.464,09	1,25	507.045,79	100
2	Fa. Georg Eichele	530.806,89	2	520.190,75	103,4
3	FA. AWUS-Bau	598.065,77		598.065,77	116,5

Begründung für die Abweichung des rechnerisch günstigsten Angebotes zum bepreisten LV des Architekten/Fachplaners:

Im Vergleich zum bepreisten LV liegt der günstigste Bieter bei 74,8 % (171.274,08 €). Die Abweichung hat folgende Gründe:

**Rechnerischer Prüfung
bei losweiser Vergabe:**

Vergabe-/Projekt Nr.:
GDT 20001

Los 1					
Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
					100

Los 2					
Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
					100

Los 3					
Nr.	Firma	nachgerechnet	Nachlass %	Summe inkl. Nachlass	Abstand Bieter in %
					100

Preisprüfung

Folgende Preise sind im Preisspiegel auffällig (hoch/niedrig):

Vergabe-/Projekt Nr.: GDT 20001

Hohe Preise:

▶ Bieter: alle Bieter
siehe Preisspiegel

Niedrige Preise:

▶ Bieter: alle Bieter
siehe Preisspiegel

Ergebnis / Beurteilung:

- Hinweis:
- bei hohen Preisen: Ausschluss von Mengenmehrungen möglich (Risikobetrachtung)?
 - bei auffällig niedrigen Preisen: Sind die einzelnen Positionen unangemessen niedrig?
 - Vergleich mit der Kostenberechnung und evtl. Erklärung der Differenzen
 - Hinweise auf spekulative Preise von Bietern?

Im Einzelfall wurde gem. § 15 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A - nach Rücksprache mit der Vergabestelle - schriftlich um Aufklärung der Ermittlung der Preise für die Gesamt- oder Teilleistung ersucht.

Ergebnis:

Technische Prüfung der Angebote, die in die engere Wahl kommen

- Gleichwertigkeit der angebotenen Bauprodukte (siehe Bietertextangaben im LV)
- Wertung von Abweichungen (z.B. im Angebotsschreiben)
- sonstige technische Prüfungen (ggf. auf separater Anlage, auch bei losweiser Vergabe)

Ergebnis:

▶ Bieter: alle Bieter
die angebotenen Bauprodukte entsprechen den Forderungen der AQuusschreibung

▶ Bieter: _____

Aufklärung des Angebotsinhalts nach § 15 Abs. 1 VOB/A (sofern erforderlich)

- Es wurde eine Aufklärung des Angebotsinhaltes durchgeführt (Thema/Problematik). *)
- Es wurde keine Aufklärung des Angebotsinhaltes durchgeführt (Thema/Problematik). *)

Notwendigkeit und Inhalt der Gespräche sind zu dokumentieren!
Aufklärungsgespräche sind von der Vergabestelle durchzuführen bzw. mit der Vergabestelle abzustimmen.
Achtung: Preisaufklärung und technische Aufklärung möglich, Preisverhandlungen und Abänderungen der Angebote sind nicht gestattet.

Die Aufklärung ergab folgenden Sachverhalt:

▶ Bieter: _____

▶ Bieter: _____

nach § 15 Abs. 2 VOB/A wurde die Aufklärung verweigert bzw. die Frist ist unbeantwortet verstrichen.

▶ Bieter: _____

wurde deshalb ausgeschlossen.

*) vom Prüfer Zutreffendes anzukreuzen

Wertungsstufe 4: Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die Anzahl von Nebenangeboten und Hauptangeboten ist aus der Niederschrift zu entnehmen.

Ob diese zugelassen waren ist der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu entnehmen.

Vergabe-/Projekt Nr.:
GDT 20001

Zuschlagskriterien an Haupt- und Nebenangebote wurden in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen veröffentlicht. Die Wertung der Angebote hat nach diesen Kriterien mit deren Gewichtung zu erfolgen. Bei Preis als alleinigem Kriterium entscheidet allein die Höhe der Angebotssumme.

§ 16d VOB/A

Übersicht

Die Erkenntnisse aus den technischen Klärungsgesprächen wurden in die Betrachtung der Haupt- (und ggfls. Neben-) angebote einbezogen.

Nebenangebote/Sondervorschläge

- Nebenangebote waren zugelassen
- Nebenangebote waren nicht zugelassen

Folgende zugelassene Nebenangebote wurden gewertet:

Bieter Nr.	Nebenangebot Nr.	Inhalt	Netto-Summe Nebenangebot in EUR
Summe aller Nebenangebote netto			

Folgende zugelassene Nebenangebote wurden nicht gewertet:

Bieter Nr.	Nebenangebot Nr.	Begründung der Nichtberücksichtigung (Architekt / Fachplaner / Vergabestelle)

Nur falls andere Kriterien als der niedrigste Preis in den Vergabeunterlagen vorgegeben wurden.

Vergabe-/Projekt Nr.: GDT 20001

Hinweis an Vergabestellen: Weitere Wertungskriterien sind bereits in der Bekanntmachung bzw. den Vergabeunterlagen den Bietern bekanntzugeben, andernfalls scheidet eine Wertung dieser Kriterien aus !

Zuschlagskriterium	LV-Bereich / Position	Anforderung LV	Folgende Mindestbedingungen waren vorgegeben	Anforderungen erfüllt ja/nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Nach Abschluss der Wertung bzw. Wertung von zugelassenen Nebenangeboten ergibt sich folgende Bieterreihenfolge (engere Wahl) (bei losweiser Vergabe unter Angabe des jeweiligen Loses)

Nr.	Firma	Bruttosumme nach Prüfung	%
			100

Vergabevorschlag

Nach § 16d Abs. 1 Nr. 4 VOB/A soll der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt werden. Das wirtschaftlichste Angebot ist dasjenige, das die Zuschlagskriterien am besten erfüllt.

Als Ergebnis der Prüfung und Wertung der Bieter der engeren Wahl schlagen wir vor, den Auftrag zu vergeben an:

Bieter: Fa. Rossaro

(bei losweiser Vergabe Seite 11 einfügen)

Nettoangebotssumme	431.482,43 EUR
Nachlass in %	1,25 %
Nachlass in Euro	5.393,53 EUR
neue Nettoangebotssumme	426.088,90 EUR
MWSt. 19 %	80.956,89 EUR
Bruttoangebotssumme	507.045,79 EUR

Mittelbereitstellung

- Die Kosten werden innerhalb der Vergabeeinheit _____ (KG) gedeckt.
- Deckung kann innerhalb des Projektes wie folgt herbeigeführt werden:

Vergabe-/Projekt Nr.:
GDT 20001

Aufhebung der Ausschreibung:

Aufhebungsgrund gemäß § 17 VOB/A :

- Es ist kein Angebot eingegangen, das den Ausschreibungsbedingungen entspricht (§ 17 Abs. 1, Nr. 1 VOB/A).
- Die Vergabeunterlagen müssen grundlegend geändert werden (§ 17 Abs. 1, Nr. 2 VOB/A). Im Einzelnen:

- Es besteht folgender schwerwiegender Grund (§ 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A):

Soll die Ausschreibung wegen Überschreitung des Vergabebudgets aufgehoben werden, ist anhand des vom Architekten/Fachplaner bepreisten LV von der Vergabestelle bzw. dem freiberuflich Tätigen nachfolgend zu begründen, wieso das Angebot des rechnerisch günstigsten Bieters unangemessen hoch erscheint:

Begründung:

Hinweis:

Veraltete Kostenberechnungen, die nicht dem Stand der an die Bewerber versandten Vergabeunterlagen entsprechen, sind von den Architekten/Fachplanern vor der Prüfung der Angebote zu aktualisieren!

aufgestellt: Markus Holzwarth 07181 / 999 46 11
(Name des Prüfers mit Telefonnummer - für Rückfragen)

Urbach, 17.02.2020
(Ort, Datum)

Klinger und Partner
Ingenieurbüro
für Bauwesen und Umweltechnik GmbH
Friedzheimers Straße 3, 70499 Stuttgart
Tel. 0711 693366-0, www.klinger-partner.de



(Unterschrift des Prüfers)
i. A. Holzwarth

Anlagen

Vergabe-/Projekt Nr.:
GDT 20001

NUR VOM AUFTRAGGEBER AUSZUFÜLLEN:

Interner Prüfvermerk des zuständigen Sachbearbeiters des Bauamtes bzw. der Bauabteilung:

Überprüfung des Vergabevorschlags

Mit vorstehender Wertung bin ich einverstanden.

Mit vorstehender Wertung bin ich aus folgenden Gründen nicht einverstanden:

Folgende Ergänzungen/Auffälligkeiten:

Die Vergabeunterlagen gehen zur erneuten fachtechnischen Prüfung an den Architekten/Fachplaner zurück.

Datum: _____

Unterschrift des Sachbearbeiters: _____

Name/GZ des Sachbearbeiters: _____

Bei Mittelüberschreitung: Einbindung des Projektleiters erforderlich:

Datum: _____

Unterschrift des Projektleiters: _____

Name/GZ des Projektleiters: _____